

27. TAGUNG
Straßburg, 14.-16. Oktober 2014

Kommunalwahlen in den Niederlanden (19. März 2014)

Empfehlung 358 (2014)¹

1. Nach der Einladung durch den Außenminister des Königreichs der Niederlande, die Kommunalwahlen in den Niederlanden am 19. März 2014 zu beobachten, verweist der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats auf:

a. die Grundsätze, die in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122), die von den Niederlanden am 20. März 1991 ratifiziert wurde, und im Zusatzprotokoll, das von den Niederlanden am 13. Dezember 2010 ratifiziert wurde, festgelegt sind;

b. die Entschließung 306(2010)REV des Kongresses über die Beobachtung von Gemeinde- und Regionalwahlen – Strategie und Regeln des Kongresses;

c. die Entschließung 353(2013)REV des Kongresses über Aktivitäten nach Monitoring und Wahlbeobachtung des Kongresses: Entwicklung eines politischen Dialogs.

2. Er bestätigt erneut die Tatsache, dass wahrhaft demokratische Kommunal- und Regionalwahlen Teil eines Prozesses zur Etablierung und Wahrung demokratischer Governance sind, und die Beobachtung der politischen Partizipation auf Ebene der Gebietskörperschaften ein wichtiger Aspekt der Rolle des Kongresses als Hüter der Demokratie in den Gebietskörperschaften ist.

3. Der Kongress war erfreut über die Transparenz, die Offenheit und die Inklusivität des Abstimmungsverfahrens in den Niederlanden und das hohe demokratische Engagement der beteiligten Mitarbeiter bei den Kommunalwahlen am 19. März 2014.

4. Er stellte mit Zufriedenheit den pragmatischen Ansatz des Wahlmanagements in den Niederlanden fest, der im allgemeinen soziokulturellen Kontext und den lange bestehenden demokratischen Traditionen des Landes gut verankert ist.

5. Der Kongress wird weiterhin mit großem Interesse die offene Konsultation und die informierte Debatte im Land über ein sicheres System der elektronischen Stimmabgabe und -auszählung verfolgen.

6. Er ist jedoch besorgt über das Fehlen von Vorschriften für die Parteien- und Wahlkampffinanzierung, Einschränkungen der Wahlkampfausgaben und die Bedingungen für Spenden an politische Parteien.

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 14. Oktober 2014, und Annahme durch den Kongress am 15. Oktober 2014, 2. Sitzung (siehe Dokument [CPL\(27\)3FINAL](#), Begründungstext), Pearl PEDERGNANA, Berichterstatterin, Schweiz (L, SOC).

7. Aus diesem Grund ruft der Kongress die niederländischen Behörden auf:

a. den Kurs im Hinblick auf die schnellstmögliche Annahme von Vorschriften zur Parteien- und Wahlkampffinanzierung weiterzuverfolgen;

b. die Politik, die zum Ziel hat, das Auszählungsverfahren zu verbessern, und die Möglichkeit der Einführung gesetzlicher Bestimmungen für die Neuauszählung von Stimmen weiterzuverfolgen;

c. die Strategie zur Minimierung des Betrugsrisikos im Hinblick auf das lange bestehende System des Vollmachtstimmrechts in den Niederlanden weiterzuverfolgen und die Möglichkeit einer vorzeitigen Briefwahl als alternatives System zu erwägen.